



Hebamme _____

Straße: Hainstr. 39

Ort: 35216 Biedenkopf

Individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) – Vereinbarung – Kinesiotaping in der Schwangerschaft

Gültig ab 1. November 2025

Diese Leistung ist eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) und somit eine Wahlleistung, die nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird. Die Inanspruchnahme erfolgt freiwillig und auf ausdrücklichen Wunsch der Leistungsempfängerin. Das Kinesiotaping kann zur Unterstützung bei typischen Schwangerschaftsbeschwerden wie Rückenschmerzen, Karpaltunnelsyndrom oder auch bei Symphysenlockerungen oder Schmerzen im Bereich des Kreuzbeines angewendet werden. Die Anlage erfolgt individuell und bedarfsgerecht nach Rücksprache mit der Hebamme.

Leistungsoptionen:

- Taping bei Rückenbeschwerden
- Taping bei Wassereinlagerungen (Ödemen)
- Taping bei Karpaltunnelsyndrom
- Sonstiges Taping nach Bedarf: _____

Honorar: _____ € pro Tape-Anlage / Behandlung (je nach Tapegröße 10,00 €/25,00€)
